

Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf

Stand: Dezember 2022

Inhaltsangabe

1	Einleitung	2
2	Allgemeine Positionierung und Ziele	2
3	Regeln für das Kreditgeschäft	6
	Ausschlusskriterien	6
	Kontroverse Geschäftspraktiken	7
	Kontroverse Geschäftsfelder	8
	Branchenspezifische Prüfungen.....	9
	Organisatorische Prozesse	9
4	Regeln für das Eigengeschäft / Depot A sowie für von der Stadtsparkasse Düsseldorf aufgelegte Publikumsfonds.....	10
	Allgemeine Ansätze.....	10
	Ausschlusskriterien	11
	Organisatorische Prozesse	13
5	Regeln für die Wertpapierberatung	13
6	Engagementstrategie der Stadtsparkassen Düsseldorf.....	14
7	Dekarbonisierungsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf.....	15
8	Ansprechpersonen	16
9	Impressum	17
10	Glossar der Begrifflichkeiten im Kontext Ausschlüsse.....	17

1 Einleitung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist das führende Kreditinstitut in der Region Düsseldorf. Gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung einer dauerhaft nachhaltigen Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern. Damit übernimmt sie Verantwortung für eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausbalancierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft – ganz im Sinne ihrer am Gemeinwohl orientierten Geschäftsphilosophie.

Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt. Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage, das Kreditgeschäft, und die Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf kontroversen Geschäftsfeldern, Praktiken und Unternehmen. Hierzu haben wir bereits Mindeststandards gesetzt sowie Einschränkungen und Ausschlüsse in unseren Entscheidungsprozessen etabliert.

Das vorliegende Dokument gibt einen aktuellen Überblick über die grundsätzlichen Ziele, Werte und geschäftspolitische Ausrichtung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit Bezug auf Nachhaltigkeit. Die hierin enthaltenen Richtlinien beziehen sich auf alle wesentlichen Bereiche des Kerngeschäftes der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie auf die Eigenanlage (Depot A). Darüber hinaus werden Richtlinien in Bezug auf interne Abläufe und Entscheidungsprozesse dargelegt und ein Stand hinsichtlich der Reduzierungsbemühungen der finanzierten Treibhausgase beschrieben. Das Dokument nimmt darüber hinaus Bezug auf Mitspracherechte und unsere Einflussnahme im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik (Engagement), die wir bei den von uns verantworteten Investments wahrnehmen.

Diese Richtlinien werden regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

2 Allgemeine Positionierung und Ziele

Das Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Düsseldorf zielt auf die Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen im Geschäftsgebiet beitragen. Wir sind überzeugt, dass eine gesunde, funktionsfähige Umwelt das Fundament für den zukünftigen Erfolg des Wirtschaftssystems ist und haben wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit daher als integralen Bestandteil in unsere Geschäftsstrategie aufgenommen.

Bereits 2020 haben wir dies mit Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ für die strategische Ausrichtung der Stadtsparkasse Düsseldorf bekräftigt. Im gleichen Jahr hat die Stadt Düsseldorf die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 als Zielvorgabe definiert. Als öffentlich-rechtliches Institut bekennt sich die Stadtsparkasse Düsseldorf zu den vereinbarten Zielen und wirkt aktiv an ihrer Erreichung mit.

Hierzu haben wir unter anderem folgende konkrete Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Unternehmensführung, gesellschaftliches Engagement, Personalpolitik, Geschäftsbetrieb und Produktangebot definiert:

- Die Stadtsparkasse Düsseldorf bringt wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen und ökologischen Anforderungen in Einklang und geht mit Ressourcen schonend um.
- Die Stadtsparkasse Düsseldorf konkretisiert ihr unternehmerisches Wertgefüge durch markt- und geschäftspolitische Ausrichtung mit Fokus auf gute Finanzdienstleistungen, Kundennutzen und Nachhaltigkeit.
- Die Stadtsparkasse Düsseldorf gibt mit ihrer Haltung, ihren Produkten und ihren gesellschaftlichen Initiativen kontinuierlich zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf bekennt sich zur vorbehaltlosen Anerkennung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung, insbesondere dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Achtung von Menschenrechten, dem Nichtdiskriminierungsgebot sowie der Beachtung von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Im Einzelnen sorgen wir für

- die Anerkennung des Rechts auf gute Arbeitsbedingungen: Erfüllung Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) auch bei der Vergabe von Aufträgen, Beachtung der Rechte der Mitarbeitenden im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen,
- die Garantie der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen,
- die Nicht-Duldung jedweder Form der Bedrohung, Belästigung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Beeinträchtigung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften, hierbei orientieren wir uns auch an den Women's Empowerment Principles,
- das aktive Eintreten gegen jede Form von Diskriminierung ebenso wie jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Sinne der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO),
- die Achtung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen und der Prinzipien der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs).

Hierzu wurde die Diversitätsrichtlinie vom 01.10.2022 veröffentlicht.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprinzipien orientiert sich die Stadtsparkasse Düsseldorf an den Grundsätzen des UN Global Compact. Dieser ist ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Ideen zu teilen und hieraus eine verantwortungsvolle Unternehmensführung abzuleiten. Die Stadtsparkasse Düsseldorf bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die international anerkannten Mindeststandards entsprechen.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte	Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
	Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
Arbeitsstandards	Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
	Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
	Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
	Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.
Umweltschutz	Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
	Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
	Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
Korruption	Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Einhaltung dieser Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmern.

Darüber hinaus hat die Stadtparkasse Düsseldorf ihre geschäftspolitische Ausrichtung in Einklang mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen gebracht.

Die UNEP Principles for Responsible Banking

Die Stadtparkasse Düsseldorf berücksichtigt in ihrem Handeln zudem die sechs Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative, „UNEP FI“), den so genannten „Principles for Responsible Banking (PRB)“. Diese hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband als Orientierungsrahmen für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet. Die sechs Prinzipien sind:

Prinzip 1: Strategische Ausrichtung: „Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.“

Prinzip 2: Auswirkungen und Zielsetzung: „Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.“

Prinzip 3: Kundenbeziehungen: „Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.“

Prinzip 4: Interessengruppen (Stakeholder) „Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.“

Prinzip 5: Governance und Unternehmenskultur „Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.“

Prinzip 6: Transparenz und Verantwortung „Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.“

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bei unseren internen Richtlinien und Weisungen orientieren wir uns neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Dazu gehören – neben dem UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization – u.a. auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieser Verhaltenskodex für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz. So sollten multinationale Unternehmen z.B. über alle wichtigen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit öffentlich berichten, auch über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie absehbare mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risikofaktoren. Sie sollten ein effizientes Umweltmanagement einführen und sich am Vorsorgeprinzip orientieren. Generell sollten sie einen fairen Wettbewerb gegenüber anderen Unternehmen und faire Geschäftspraktiken gegenüber den Verbrauchern pflegen

Rolle als Begleiter der Transformation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf als Finanzdienstleister ist zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Wir arbeiten gemeinsam mit unserem Träger und den Akteuren in der Region an den wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und nachhaltiger Entwicklung.

Bereits heute leistet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum.

Eine Transformation der Unternehmen zu nachhaltigen Ansätzen erfordert in vielen Branchen erheblichen Investitionsaufwand und stellt die Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Ziel der Stadtsparkasse Düsseldorf ist es daher, das Umweltbewusstsein unserer Anspruchsgruppen zu unterstützen und bei unseren Kundinnen und Kunden die Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien zu stimulieren. Hiermit werden wir unseren Beitrag zur Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft leisten und damit zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens beitragen.

Gültigkeit

Die vorliegenden Richtlinien sind konzernweit gültig. Die in diesem Dokument aufgeführten Standards, Leitlinien und Policies gelten demnach für alle Unternehmenseinheiten des Konzerns.

3 Regeln für das Kreditgeschäft

Im Rahmen des folgenden Regelwerks setzen wir unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Hinblick auf das Kreditgeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf um. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut hat die Stadtsparkasse Düsseldorf einen gemeinwohlorientierten Ansatz sowie den im Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft geld- und kreditpolitisch zu versorgen. Für das Kreditgeschäft wurden verbindliche Vorgaben für Nachhaltigkeitskriterien aufgestellt.

Auf dieser Basis berücksichtigt die Stadtsparkasse Düsseldorf bei der Kreditvergabe nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern prüft entlang von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) Aspekte einer umweltverträglichen, sozialen und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Hierzu haben wir ein regelmäßiges ESG-Risiko-Screening auf Kreditnehmerebene implementiert.

Ausschlusskriterien

Die Stadtsparkasse Düsseldorf versteht sich als verlässlicher Partner der Region, der mit seinen Produkten und Dienstleistungen den nachhaltigen, transformatorischen Wandel in seinem Wirtschaftsgebiet unterstützt und mitgestaltet. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch, Kreditgeschäfte zu vermeiden und auszuschließen, die den grundlegenden Überzeugungen unseres Hauses nicht entsprechen. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen spezifische Ausschlüsse sowie Branchen definiert, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind.

Wir schließen Kreditneugeschäft und Prolongationen aus dem Bestandsgeschäft mit Unternehmen aus, die gegen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder

folgende kontroverse Geschäftspraktiken und -felder aufweisen beziehungsweise nicht berücksichtigen:

Kontroverse Geschäftspraktiken

- **Menschenrechtsverletzungen:** Wir schließen Neukredite und Prolongationen mit Unternehmen oder deren Zulieferern aus, die nachweislich gegen die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen oder der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) verstoßen. Hierzu gehören auch Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) – Diese beinhalten:
 - Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
 - Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts
 - Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen
 - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
 - Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
 - Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
 - Übereinkommen über das Verbot und über unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- **Diskriminierung:** Wir schließen Neukredite und Prolongationen mit Unternehmen aus, die nachweislich Menschen aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Beeinträchtigung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften diskriminieren
- **Korruption:** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Wir schließen daher Neukredite und Prolongationen mit Unternehmen aus, die nachweislich gegen dieses Prinzip verstoßen. Entscheidend ist für uns hierbei vor allem auch, ob Vorfälle in der Vergangenheit glaubhaft aufgearbeitet wurden.
- **Geldwäsche:** Wir schließen Neukredite und Prolongationen mit Unternehmen aus, die signifikante Mängel bei der Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Sanktionsbestimmungen im Kapitalverkehr aufweisen.
- **Tierwohl und Artenschutz:** Wir schließen gemäß CITES und IUCN's Red list of Threatened Species Neukredite und Prolongationen mit Unternehmen aus, die durch ihre Geschäftspraktiken vermeidbare negative Auswirkungen auf die Population oder die Anzahl der Pflanzen und Tierarten aufweisen oder welche gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests an Tieren durchführen (z.B. zur Entwicklung und Produktion von Kosmetika, Haushalts- und Lifestyle-Produkten). Tierversuche im Rahmen notwendiger biomedizinischer Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen direkten Verstoß und damit Grund für einen Ausschluss dar.

Des Weiteren sind Neukredite oder Prolongationen für Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden ausgeschlossen, die von restriktiven Tierhaltungsmethoden, übermäßigem Einsatz von Antibiotika, sowie dem Nicht-Bestreben, den Einsatz von Pestiziden und Wasser zu minimieren, profitieren.

- **Kontroverses Umweltverhalten:** Die Stadtparkasse Düsseldorf vergibt keine Neukredite und Prolongationen an Unternehmen, die nachweislich sehr schwere Umweltschäden in Kauf nehmen, verursachen oder verstärken. Hierzu zählen wir unter anderem extensive Landgewinnung, Ausweitung der Abbaugelände für Tagebau, großflächige Abholzung, Gefährdung der Wasserversorgung sowie Aktivitäten, die mit Gefahren für besonders schützenswerte Gebiete (red list of ecosystems) verbunden sind. Darüber hinaus schließen wir Neukredite und Prolongationen für kritische Aquakulturen und kontroverse Fischereipraktiken mit großen Umweltschäden aus. Ebenso werden Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus (z.B. High Conservation Value Areas [HCVA], IUCN-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention) nicht unterstützt sowie Vorhaben, die sich nachweislich negativ auf gefährdete Arten (z. B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES) auswirken.

Kontroverse Geschäftsfelder

- **Kontroverse Rüstungsgüter:** Unternehmen, die geächtete Waffen (im Wesentlichen sind dies ABC-Waffen, Antipersonen-Minen, autonome Waffen, also Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun Ziele auswählen und bekämpfen können, und Streumunition) herstellen oder sich an deren Herstellung bzw. Export beteiligen, sind von Neufinanzierung und Prolongation ausgeschlossen. Die Begleitung von Rüstungsunternehmen bzw. einzelnen Finanztransaktionen für Waffen und Rüstungsgüter sind nur im Rahmen bestehender nationaler und internationaler Gesetze möglich. Dies setzt voraus, dass die Begleitung in einer obligatorischen Einzelfallprüfung positiv beschieden wird und im Einklang mit dem Geschäftsmodell steht. Bei jeder Überprüfung werden danach unter anderem das Rüstungsunternehmen (oder deren Zulieferer), der Verwendungszweck der Finanzierung und gegebenenfalls der Importeur, das Importland sowie die aktuelle dortige politische und gesellschaftliche Situation bewertet. Der Export von Rüstungsgütern einschließlich Kriegswaffen (Rüstungsgüter: Güter mit primär militärischer Verwendung) in Nicht-EU- oder Nicht-NATO-Länder ist ausgeschlossen.
- **Glücksspiel:** Grundsätzlich erfolgt keine Neufinanzierung oder Prolongation der Glücksspielbranche. Ausnahmen gelten, wenn Glücksspiel durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation angeboten wird. Dabei sind verschiedene Vorgaben zu beachten. So darf Glücksspiel beispielsweise nur unter Einhaltung des jeweils gültigen Rechts angeboten werden. Der Verbraucherschutz muss nachweislich Berücksichtigung finden, etwa im Hinblick auf Suchtprävention und den Schutz der Spielenden vor leichtfertigem Vermögensverlust.

Branchenspezifische Prüfungen

Sofern Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden in Branchen tätig sind, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritisch zu bewerten sind, prüft die Stadtparkasse Düsseldorf das Finanzierungsvorhaben anhand einer systematischen Bewertung, inwiefern das Unternehmen unmittelbar aus dem direkten Geschäftsgebiet kommt (Regionalitätsprinzip) und ein klarer Transformationswille beim Unternehmen vorhanden ist.

Energieversorgung/Öl & Gas: Die Stadtparkasse Düsseldorf schließt in Hinblick auf Umwelt- und Klimaziele einige Geschäftstransaktionen im Bereich fossile Energien aus, die schwerwiegende Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Die Stadtparkasse Düsseldorf vergibt keine Neukredite oder Prolongationen an Unternehmen, die Teil der Wertschöpfungskette für thermische Kohle sind – also thermische Kohle fördern, mit dieser handeln oder Kohlekraftwerke betreiben – sofern diese Aktivität einen Umsatzanteil durch Kohle von 5 Prozent überschreitet (Bagatellgrenze). Die Stadtparkasse Düsseldorf vergibt darüber hinaus keine Neukredite oder Prolongationen für Öl- oder Gas-Förderungsaktivitäten mittels Frackings, Ölschiefer, Teer oder Ölsand oder an Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Öl & Gas 30 Prozent überschreitet. Zudem finanziert die Stadtparkasse Düsseldorf keine Neubauvorhaben im Bereich Kohlekraft- und Atomkraftwerke.

Im Bereich Bergbau erfolgen keine Finanzierung von Unternehmen, die erkennbar direkt »Mountaintop Removal Mining« (MTR) betreiben. Zudem keine Finanzierung von Vorhaben im Bereich Uranabbau. Keine Finanzierung von Neubau oder Erweiterung von Kohleminen aller Art (es sei denn, es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen oder sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden).

Für folgende **weitere Branchen** mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich bei der Kreditprüfung gesondert bewertet:

- Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Massentierhaltung, Biozide, Pestizide und Gentechnik (siehe auch unter: „Kontroverse Geschäftspraktiken“)
- Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt
- Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung gemäß FSC oder PEFC.
- Nahrungs- und Futtermittel, insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards gemäß der „ILO Kernarbeitsnormen“ sowie negativem Einfluss auf Biodiversität und Umweltimpact

Organisatorische Prozesse

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage.

Die Stadtparkasse Düsseldorf stellt durch verbindliche interne Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der vorhergehend dargestellten Systematik („Kontroverse Geschäftspraktiken“, „Kontroverse Geschäftsfelder“) eingestuft und bewertet werden und die branchenspezifischen Prüfungen erfolgen. Daraus kann in der

Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, die im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird.

Die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater prüfen, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden immer auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Bei Finanzierungsanfragen, die unter den in Punkt „Kontroverse Geschäftspraktiken“ und „Kontroverse Geschäftsfelder“ definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen, zu dokumentieren und gegenüber dem Kunden zu begründen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die die in Punkt „Branchenspezifische Prüfungen“ definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung ist eine Dokumentation zu erfassen und gegenüber dem Kunden zu begründen.

Durch dieses Vorgehen setzt die Stadtparkasse Düsseldorf ebenso eindeutige wie transparente Normen und Leitlinien im Kreditgeschäft und begleitet ihre Kundinnen und Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft.

4 Regeln für das Eigengeschäft / Depot A sowie für von der Stadtparkasse Düsseldorf aufgelegte Publikumsfonds

Allgemeine Ansätze

Die Stadtparkasse Düsseldorf verfolgt bei ihren Eigenanlagen (Depot A) sowie bei den für ihre Kunden und Kundinnen aufgelegte Publikumsfonds einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt sowohl Umweltaspekte, soziale Kriterien wie auch eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. staatliche und politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien). Alle Eigenmittel der Stadtparkasse Düsseldorf, die von ihr verwalteten Einlagen sowie die von ihr aufgelegten und verwalteten Publikumsfonds werden zudem rentabel, sicher und unter Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätserfordernisse angelegt.

Bei den Nachhaltigkeitsgrundsätzen zu diesen Produkten orientiert sich die Stadtparkasse Düsseldorf an einem ESG „best-in-class-Ansatz“ sowie am Verbändekonzept, das die Deutsche Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Derivate Verband und dem Bundesverband Investment und Asset Management als einheitliches Konzept zur Nachhaltigkeit vorgelegt hat. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt.

Über den „best-in-class-Ansatz“ werden die Unternehmen mit den vergleichsweise besseren Nachhaltigkeitsratings unter allen Wettbewerben in der Branche ausgewählt. Dadurch bleiben zunächst alle Branchen grundsätzlich investierbar. Um dennoch bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken bei der Investition auszuschließen, die nicht mit den Werten der Stadtparkasse Düsseldorf übereinstimmen, haben wir zusätzlich Ausschlusskriterien definiert, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ausschlüsse der Stadtsparkasse Düsseldorf ergeben sich aus den unten genannten Mindestausschlüssen des Verbändekonzeptes, welches umgesetzt wird vom Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), und werden anhand eines damit definierten Filters eines spezialisierten ESG-Datenanbieters identifiziert. Demnach sind Direktinvestments in Unternehmen in Abhängigkeit von Umsatzschwellen in den relevanten Branchen ausgeschlossen: Ausgangspunkt ist das Gesamtuniversum des ESG-Datenanbieters (Unternehmen, Länder, Fonds). Aus diesem Gesamtuniversum werden alle Titel entfernt, die die unten beschriebenen Ausschlusskriterien erfüllen. Aus den verbleibenden Titeln werden alle Unternehmen herausgenommen, die ein schlechteres Ergebnis als PRIME-2 erreichen. Das heißt: Für jede Industrie ist die Prime-Schwelle definiert, ab der ein Unternehmen dieser Industrie als nachhaltig gilt. Dies ist z.B. ein B- auf einer 12 teiligen Skala von A+ bis D-. PRIME-2 bedeutet dann, dass Unternehmen ab einer Einwertung von C- und schlechter ausgeschlossen werden. Bei der Auswahl von indirekten Investments (ETF oder Publikumsfonds) wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen zu den besten 30 Prozent in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die qualitativ hochwertigen ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern. Unternehmen, zu denen keine Informationen zu den Kriterien vorliegen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Es verbleibt eine verbindlich anzuwendende Positivliste der Einzelwerte, aus der die Direktinvestments erfolgen.

Der ISS ESG Prime Status bietet eine einfache Möglichkeit, Branchenführer zu identifizieren, die gut gerüstet sind, ESG-Risiken zu minimieren und Chancen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zu nutzen. Darüber hinaus ermöglichen der Dezil-Rang und der ESG Performance Score den Vergleich mit anderen Unternehmen sowohl innerhalb als auch über Branchen hinweg.

Der Prime-Status wird an Unternehmen vergeben, die anspruchsvolle Leistungsanforderungen zu den wesentlichsten Themen erfüllen, unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikos. Das ESG Corporate Rating verfolgt einen absoluten Best-in-Class-Ansatz, d.h. dass der Anteil der Prime-bewerteten Unternehmen nicht vordefiniert ist, sondern von absoluten Leistungsanforderungen abhängig ist. Folglich variiert der Anteil der Unternehmen mit Prime-Rating je nach Branche. Zum Beispiel weisen Unternehmen in der Halbleiterindustrie im Durchschnitt eine wesentlich bessere absolute ESG-Performance auf (ca. 25 Prozent der Unternehmen mit Prime-Rating) als in der Branche Luft- und Raumfahrt & Verteidigung (ca. 5 Prozent).

Ausschlusskriterien

Die BVI Mindestausschlüsse sehen folgende Kriterien für Unternehmen und Staatsemitenten vor: <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/> Darunter auch der Ausschluss „schwerer Verstöße gegen den UNGC (ohne positive Perspektive)“. Für die Umsetzung der schweren Verstöße (siehe unten) gegen den UNGC (ohne positive Perspektive) wird dafür das **Norm-based Research** Datenset verwendet und Kontroversen in den 4 Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruption abgedeckt.

Normbasiertes Research identifiziert Kontroversen in Unternehmen und bewertet, wie Unternehmen diese Kontroversen bewältigen. Der Anwendungsbereich umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Der zentrale normative Rahmen des normbasierten Researchs besteht aus den **Prinzipien des UN Global Compact**, den **OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen** und den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und ist eingebettet in die **Ziele für nachhaltige Entwicklung**.

Die Ausschlusskriterien im Einzelnen:

- **Sovereign** werden nach dem Freedom House Index Kriterium „Not Free“ ausgeschlossen
- Im Bereich **UN GC** werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den Bereichen
 - Human Rights
 - Labour Rights
 - Environmental Protection
 - Business Malpracticenach der Methodologie von ISS ESG einen Norm-Based Research Score von 8 oder größer haben UND bei den Verstößen noch keine Anstrengungen unternommen haben diese zu lösen („No measures Announced“), also als „schwere Verstöße“ gewertet werden.
- Bei den Corporate und Sovereign Rating muss ein **ISS ESG Rating Standard** von PRIME-2 oder besser erfüllt sein, sodass in den Titel investiert werden kann.
- Unternehmen in folgenden **Sektoren/Bereichen werden ausgeschlossen**:
 - Military Equipment und Service / Umsatzgrenze von >10 Prozent im Bereich Produktion und Service
 - Military Equipment und Service / Umsatzgrenze von >10 Prozent im Bereich Verkauf
 - Tabak / Umsatzgrenze von >5 Prozent im Bereich Produktion
 - Förderung von Kohle / Umsatzgrenze von >30 Prozent im Bereich Produktion (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle)
 - Wenn ein Unternehmen mehr als 0,5 Prozent an der globalen Kohleproduktion hat
 - Wenn der Rang des Unternehmens unter den Top 100 Kohleunternehmen nach gemeldeten oder geschätzten Reserven ist
- Unternehmen die einen ISS ESG Controversial Weapon Research (CWR) Score von 10 für die folgenden **geächteten Waffenarten** (Entwicklung, Produktion, Wartung oder Verkauf) haben, sind ausgeschlossen:
 - Biologische Waffen
 - Chemische Waffen
 - Anti-Personenminen
 - Streumunition

Organisatorische Prozesse

Alle Standards und Depot A-Anlagen der Stadtsparkasse Düsseldorf werden kontinuierlich einer ESG-Prüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien wird mindestens einmal im Quartal eine Analyse durchgeführt. Die ESG-Investment-Policy der Sparkasse wird mindestens jährlich auf Aktualität überprüft oder bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von detaillierten Nachhaltigkeitsanalysen (ISS ESG) zu den Wertpapieren, in die die Stadtsparkasse Düsseldorf investiert, gewährleistet. Infolgedessen wird anhand einer Positivliste sichergestellt, dass bei Investments die ESG-Kriterien der Stadtsparkasse Düsseldorf eingehalten werden.

Werden Abweichungen von den in dieser Richtlinie definierten ESG-Kriterien festgestellt, erfolgt zunächst eine zusätzliche Analyse des für die Abweichung zugrundeliegenden Finanzinstruments. Im nächsten Schritt werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die strategie- und ESG-konforme Portfolioausrichtung wiederherzustellen.

Das Depot A der Stadtsparkasse Düsseldorf entspricht zu 100 Prozent dem Nachhaltigkeitsfilter des Instituts.

5 Regeln für die Wertpapierberatung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut. Zu ihrem Selbstverständnis gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung, Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges Unternehmensziel. Grundlage hierfür ist eine umfassende, gute Beratung, zu der das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente gehört, die ihrer individuellen Nachhaltigkeitspräferenz entsprechen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat als eine der ersten Institutionen im Finanzsektor eine nachhaltige Anlageberatung eingeführt und umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob ein Interesse an nachhaltigen Wertpapieren besteht. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ausschließlich nachhaltige Produkte empfohlen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf möchte ihren Kundinnen und Kunden Produkte anbieten, in die sie mit gutem Gewissen investieren können, ohne auf Renditechancen verzichten zu müssen. Hierzu bietet das Portfoliomanagement der Stadtsparkasse Düsseldorf den Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz nur Fondsprodukte an, die den eigenen strengen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dazu werden die Fondsprodukte durch einen Nachhaltigkeitsfilter gescannt, der sicherstellt, dass keine Investments in den Portfolios enthalten sind, die nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Stadtsparkasse Düsseldorf genügen. Fremdprodukte werden durch einen internen Produktausschuss geprüft und werden nur

angeboten, wenn sie mindestens die Kriterien der Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

6 Engagementstrategie der Stadtparkassen Düsseldorf

Eine offene Kommunikation und positive Einflussnahme auf die investierten Unternehmen im Rahmen von Engagementprozessen haben eine lange und positive Tradition. Und auch wenn ESG-Themen dabei schon immer eine Rolle gespielt haben, so werden doch in den regelmäßigen Dialogen von Unternehmen und Investoren/Finanziers Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße immer häufiger und intensiver thematisiert.

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat klare Regeln für die von ihr verantworteten Investments festgelegt und treibt die Entwicklung in Richtung mehr Nachhaltigkeit bei diesen Anlagen weiter voran. Das Engagement bei Unternehmen in ihrem Portfolio ist der Stadtparkasse Düsseldorf wichtig, um frühzeitig Einfluss auf diese Unternehmen nehmen und so ein mögliches Desinvestment verhindern zu können. Ziel ist die Transformation der Unternehmen, nicht der Abbau von Beständen.

Engagementprozess bei Kreditnehmern

Die Kreditnehmer der Stadtparkasse Düsseldorf sind in der Regel mittelständische Unternehmen, die nicht am Kapitalmarkt gelistet sind. Das Engagement der Stadtparkasse Düsseldorf kann daher nicht durch das Stimmrecht direkt erfolgen. Das Engagement bei diesen Kunden und Kundinnen richtet sich daher auf die zielgerichtete Begleitung der Transformation. Die Stadtparkasse Düsseldorf stand und steht schon immer im direkten Dialog mit den Entscheidungsträgern, sodass die Identifikation und Bewertung der bestehenden Chancen und Risiken in unserer Kommunikation etabliert sind. So kann ein positiver Beitrag aus den Anforderungen der Nachhaltigkeit und deren wirtschaftlicher Umsetzung erreicht werden.

Engagementprozess für die Eigenanlagen (Depot A)

Zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen in Aktien und Unternehmensanleihen der Stadtparkasse Düsseldorf stehen die handelnden Personen im engen Austausch mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die die Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Unternehmen ausübt. Darüber hinaus setzt die Stadtparkasse Düsseldorf ihre Interessen im Hinblick auf nachhaltige Investments über die Positivliste durch. Es werden nur Anlagen neu investiert oder gehalten, die unseren ESG-Kriterien entsprechen.

Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft

Die Engagementprozesse der Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. Die Stadtparkasse Düsseldorf analysiert und bewertet diese Prozesse sehr genau in ihrem Produkt- und Anlageausschuss. Dieser Ausschuss entscheidet über die Freigabe von Produkten für die Kundenberatung.

7 Dekarbonisierungsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf

Alle Finanzinstitute bewerten und analysieren im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse laufend verschiedene Risiken, die ihre Geschäftsaktivitäten wesentlich und negativ beeinflussen können. Für Finanzinstitute sind dabei die wesentlichen Risiken stark mit wirtschaftlichen Risiken verbunden, die unter Einbeziehung etablierter Kapitalmarkt- und Bilanzanalysen gesteuert werden.

Mit den realisierten Veränderungen der Atmosphäre, dem Klimawandel und der damit einhergehenden Erderwärmung entsteht ein neues Risiko für Finanzinstitute, das insbesondere im Verbrauch fossiler Brennstoffe und dem Anstieg des Kohlendioxidausstoßes begründet ist. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der zentralen Ursachen für den Klimawandel. Eine Reduktion des Kohlendioxidausstoßes ist daher unerlässlich.

Aus Sicht eines Finanzinstituts unterscheiden sich Klimarisiken jedoch wesentlich von den Risiken, mit denen sich Finanzinstitute üblicherweise befassen. Erschwerend für deren Bewertung kommt hinzu, dass erst seit kurzem und nur in überschaubarem Umfang historische Datenreihen zu den verschiedenen Emissionen der zu finanzierenden Unternehmen – und diese auch nur für einen Ausschnitt der relevanten Bereiche – verfügbar sind, die zu systematischen Analysezielen genutzt und als Referenz für belastbare Ziel- und Schwellenwertformulierungen dienen könnten. Da die Methoden und Kennzahlen für die Messung und Bewertung von Klimadaten noch nicht abschließend standardisiert sind, existieren parallel unterschiedlichste Bewertungsmodelle.

Gerade deshalb arbeitet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem derzeit am Markt verfügbaren Know-how an Einwertungen ihrer Portfolien im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie. Die Stadtsparkasse Düsseldorf wird diese Strategie fortschreiben und ihre Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Klimarisiken kontinuierlich ausbauen.

Kreditgeschäft

Vor diesem Hintergrund setzt die Stadtsparkasse Düsseldorf im Kreditgeschäft eine ESG-Branchenklassifizierung ein, die Indikationen für die Bewertung nach der sogenannten Bundesbank-Kundensystematik unter ESG- und Klimagesichtspunkten vornimmt. Der ESG-Branchen-Score ermittelt seine Bewertung aus 10 Subscores. Drei davon stellen auf Klimarisiken ab, indem sie die Branchen mit Bezug zum EU-Emissionshandel, zur EU-Taxonomie und CO₂-Emissionsdaten auf Branchenebene (Scope 1) in die Bewertung integrieren.

Ein Teil der Subscores basiert auf Datenbanken, in die regelmäßige Bewertungen zu Branchen einfließen und so ein aktuelles Bild der ESG- und Klima-Risiken ergeben. Diese Bewertungen erzeugen Transparenz darüber, welche Teilportfolien im Kreditgeschäft hohe CO₂-Emissionen verursachen und welche Engagements und Kunden näher auf CO₂-Risiken analysiert werden sollten. Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten und perspektivisch auch branchenspezifische Risikogrenzen und -limite definieren. Der Anteil des Kreditexposures der Stadtsparkasse Düsseldorf in Branchen, die erhöhte ESG- und Klimarisiken aufweisen, ist sehr gering.

Dennoch werden für Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und einem Exposure von mehr als 0,5 Prozent des gesamten Kreditexposures der Stadtsparkasse Düsseldorf ESG-Branchenrichtlinien aufgesetzt, die auch Klimarisiken adressieren. Dies gilt für die Branchen Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie im Abschnitt Verkehr für die Schifffahrt. So werden damit dann z.B. in der Branche Energieversorgung Finanzierungen von Kohlekraftwerken ausgeschlossen, da diese im Vergleich zu anderen Kraftwerksarten die höchsten CO₂-Emissionen aufweisen.

Wertpapierbestände unter Einfluss der Stadtsparkasse Düsseldorf

Wertpapierbestände, die die Stadtsparkasse Düsseldorf direkt verantwortet, sind das Depot A und die Anlageberatung.

Für die Steuerung ihrer Wertpapierbestände nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf neben ihrer eigenen Expertise auch die Expertise externer Ratingagenturen. Mit diesen Analysen schafft die Stadtsparkasse Düsseldorf die für die Steuerung der Wertpapiere wesentlichen Grundlagen, die sich in den Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Depot A und für die Anlageberatung niederschlagen und somit Bestandteil des Investitionsentscheidungsprozesses sind. In diesen Richtlinien werden der „best-in-class-Ansatz“ und eine Reihe von Ausschlusskriterien festgelegt. Hierdurch schließt die Stadtsparkasse Düsseldorf Unternehmen mit Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Kohle über 30 Prozent aus ihren Anlageportfolien aus, wie auch die größten 100 Kohle-Unternehmen weltweit, um den CO₂-Footprint zu reduzieren. Die Ermittlung dieser Unternehmen erfolgt über einen spezialisierten ESG-Datenanbieter.

Grundlagen zur Konkretisierung der Dekarbonisierungsstrategie

Zur Konkretisierung der Dekarbonisierungsstrategie wird diese regelmäßig den aktuellen Forschungsmethoden entsprechend weiterentwickelt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien werden in allen wesentlichen Geschäftsfeldern auf dieser Grundlage regelmäßig überprüft und entlang der neuen Erkenntnisse angepasst.

So sollen die CO₂-Emissionen systematisch gesteuert und mittelfristig auf das Niveau der Klimaneutralität reduziert werden.

8 Ansprechpartnerinnen

Kathrin Wiese, Vera Brandes

Telefon: 0211 878-2211

E-Mail: nachhaltigkeit@sskduesseldorf.de

9 Impressum

Stadtparkasse Düsseldorf
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf

10 Glossar der Begrifflichkeiten im Kontext Ausschlüsse

Begrifflichkeit	Erklärung
Kontroverse / geächtete Waffen	<p>Kontroverse Waffen sind die, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind.</p> <p>Dies umfasst folgende Waffenarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Atomwaffen• Biologische Waffen• Chemische Waffen• Streubomben• Landminen• Anti-Personen-Minen• Autonome Waffen• Uranhaltige Munition
Landgewinnung	<p>Unter Landgewinnung versteht man die Gewinnung von Land aus dem Meer, aus Feuchtgebieten oder anderen Gewässern (in Anlehnung an OECD)</p>
Mountaintop Removal Mining (MTR)	<p>..bezeichnet eine spezielle Form des Tagebaus in den USA, bei der Bergbau durch die Absprengung von Berggipfeln betrieben wird. Das Verfahren wird für die Förderung von Steinkohle eingesetzt, wobei die Absprengung der Bergkuppen den Zugang zu darunterliegenden Steinkohlevorkommen ermöglicht. Die Sprengung ist kostengünstiger als der Abbau der Kohle unter Tage – führt aber gleichzeitig zur Vernichtung der Landschaft und Ökosysteme in diesem Gebiet. Weitere mit dieser Abbaumethode verbundene Negativfolgen sind die Anhäufung großer Abraumengen sowie die Freisetzung von Schwermetallen, die eine Verseuchung von Flüssen und Grundwasser zur Folge haben kann. Darüber hinaus kommt es zu Staubemissionen, die als potenziell krebserregend eingestuft werden.</p>